

Freytags, den 11. October 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



41.

Wochentlich = Stettinische

Trag- u. Anzeigungs-Buch lesen,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn, als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach Sr. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, per Rescriptum decisivum vom 25. May c. allergnädigst befohlen das des Kriegsraths und gewesenen Accisinspectoris Lanius Cassensschuld, keinesweges in den Concursumproceß gleich denen Privatwulben gezogen werden, sondern vielmehr die Kön. Reichs- und Domainentammer denen Königl. Cassen zu Bezahlung des Cassenbfects via executiva verhehlen soll, in denen vorhin angefeht gewesenen Licitationsterminen aber, sich kein annehmlicher Käufer zu den Immobilien des gewesenen Accisinspectoris Lanius angefunnen; so werden hiermit anderweitige Licitationstermine, und zwar auf den 9. August, 30. Sept. und 30. Oct. c. anberaumer und hierdurch gehörlig publiciret: Es können dahero diejenigen, welche Lust haben, des Kriegsraths und gewesenen Accisinspectoris Lanius,



Lanuis, in der Beutlerstraße allhier wohlgelegenes Haus, welches sich völliig verintereßiret, oder des Lanuis in Stargard belegenden und in vollkommenen guten und wirtschaftlichen Zustand befindlichen Wierhof samt dem Acker, oder diesen Stückweise, erbsund eigenthümlich an sich zu kaufen, in vorgezeigten Terminen, auf der diesseits Königl. Kriegez- und Domainentammer sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewisß gewärtigen, daß mehrbesagte Immobilien dem Reißbietenden zugeschlagen werden sollen. Es wird die Königl. Kriegez- und Domainentammer denen Käufern nicht allein iura Regis casta geben, sondern auch selbigen die Eviction wider aller anderer Creditorum und jedermanns Ansprache, es möge selbige Namen haben wie sie wolle, wegen der gefaßten Stücke leisten, und überall die Käufer Noth- und Schadloß halten. Signatur zum Stettin, den 5. Julii, 1743.

Königl. Preuß. Vornommersche Kriegez- und Domainentammer.

Die Benzelsche Herren Erben, wollen ihr Erbhaus in der Breitenstraße allhier, zwischen des Herrn Ratzers und Herrn Altermanns Friedeborns Häusern inne belegen, öffentlich an dem Reißbietenden verkaufen; weßhalb sie dazu Terminum auf den 23. Octobr. c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumbet, in welchem Termino sich die etwaigen Käufer, bey dem Procuratori Rohren, in der Pölsersstraße wohnhaft melden, und bieten können.

Es soll des Böttcher Jähnleins Haus, welches in der Wellweberstraße, zwischen dem Herrn Kämmerer am Ende, und des Brandweinbrenner Brendts Häusern inne belegen, den 30. Octobr. c. Nachmittags um 2 Uhr, im lobfamen Stadtgericht öffentlich an dem Reißbietenden verkauft werden; wer Lust hat gedachtes Haus zu erhandeln, derselbe wolle sich alldenn im lobf. Stadtgericht melden, und seinen Both ad acta anzeigen.

Zu des Schuster Schmalfeldts Haus, ist von E. lobfamen Stadtgericht secundum terminum subhastationis an den 30. Oct. c. Nachmittags um 2 Uhr angezeiget; dieses Haus liegt in der Langenbrückstraße, zwischen des Tobackspinners Bürstels, und des Tobackspinner Ratzens Häusern inne. Die Liebhaber dieses Hauses können sich also im gefesteten Termin, im lobfamen Stadtgericht allhier einfinden, und ihren Both ad acta registriren lassen.

Beim Kaufmann Christian Schmidt an der Schiffbauers-Kassade allhier wohnend, siehet eine breitaleßige vierfüßige Chaise zum Verkauf; es ist diese Chaise vergangenen Sommer allhier verfertigt und in vollkommenen guten Stand; sollte jemand eines solchen Wagens benöthiget seyn, derselbe kann ihn beschaffen; mit dem Verkauf will ihm nach aller Abgültigkeit an die Hand gegangen werden.

Es soll des Becker Wollets Haus allhier, in der Wellweberstraße, nebst dem dazu gehörigen Hinterhause, nach der Wallstraße zu, in Termino den 30. Octobr. vor dem hiesigen Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr, an dem Reißbietenden verkauft werden; wer also Lust und Verlieben hat selbes zu kaufen, kann sich alldenn einfinden, und seinen Both ad protocolum geben, da er denn zu erwarten hat, daß es an dem Reißbietenden verlassen werden soll.

Es wird hiermit kund gemacht, daß die Frau Baronin von Wardenfelsdtin, nachstehende Sachen versetzet hat: 1) 3 Hemden, 2) ein paar Schuhe, 3) eine weiße Schürze, 4) ein paar Handschuhe, 5) ein Kopfschneffassener Rock, 6) eine canesäffene Contoufide, worauf ihr 16 Mt. geliehen worden; weu sie aber zu wissen gedüret, daß soferne die Sachen nicht binnen 3 Wochen eingeliefert werden, alles verkauft werden solle.

Es hat das S. Johannistloster allhier, annoch eine Quantität guten Fohers vorräthig, welcher verkauft werden soll; es können also die Liebhaber, sich deshalb bey dem Klotzer's reider Banzen melden. Auf Verordnung deren hochverordneten Hn. Curatorum bey der Kön. S. Marien-Stiftsküche allhier, wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß eine wohl conditionirte Gatsche auf 3 Personen, in Kleinen hangend, an dem Reißbietenden verkauft werden soll; es wird terminus licitationis auf den 23. huj. angezeiget, und können die Herren Liebhaber, sich alldenn im Kirchengericht, Morgens um 9 Uhr einfinden, und ihren Both thun. Vorhero aber siehet einem jeden frey, den Wagen, so im Nicariahause siehet, in Ausgesehen zu nehmen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Salswa, sollen des verstorbenen Biraers und Brauers, Martin Dönnigs Haus, Scheune, Wferde, Wagen, Kupfer und Zinn, wie auch allherhand Brau und Baugeräthe, zusammen dem übrigen Vieh, zu Verlesigung dorer sich anangebenes Creditorum, den 28. Octobr. c. verkauft werden; wer dennach dazu Verlesigen trägt, derselbe kann sich am bemeldeten Tage, in der vertheilzten Frau Dönnigen Wobrhause einfinden, die Stücke in Augenlein nehmen, und mit denen bestellten Vormündern Landians pfügen, da denn dem Reißbietenden gegen bare Bezahlung die Sachen zugeschlagen werden sollen.

In Wangerin, ist des Fiskler Meister Meßers Ehefrau willens, ihr, von ihrem vorigen Manns Johann Friederich Meppen, nachgelassene Güter, als Haus, und die hinter stehende Stallung, welche aber noch nicht dichte gemacht, wie auch 3 halbe Pufen Landes, als in jedem Felde eine halbe Pufe, zu verkaufen; wer dennach



demnach Belieben hat solches zu kaufen, kann sich daselbst bey ihr angeben; jedoch dienet zur Nachricht, daß die hintere Stallung, schon an den Herrn Landrath von Vorken Hochw. verkauft, weil das Holz daran verfauset gewesen.

Die Frau Wittve Albrecht Kontinen in Greifenberg, will den Acker, so sie von der Wittve David Kontinen, anstatt des fidei commissi empfangen, wieder an andere Bürger verkaufen; solches wird hiermit nach Königl. allergnädigster Verordnung, öffentlich kund gethan.

Zu Cöslin, ist der Brauer Herr Hellwig Wilkens, sein in der Dohenthorcken-Strasse gelegenes Wohnhaus, an dem Weisbrotthecken zu verkaufen, welches zwischen dem Brauer Herrn Petzchen, und dem Nagelschmidt Meister Böhmen an der Mauer belegen; wer nun Lust und Belieben dazu trägt, kann sich bey dem Herrn Verkäufer melden und Handlung pflegen.

Da Herr Theophil. Pfeffer, Hypotheker in Bitow, wegen des Anno 1719 in Rummelsburg erkistenen grossen Brandwagens, in Armuth und Schulden gerathen, dahero derselbe sich gezwungen siehet, sein in Bitow am Markt, gegen der Evangelischen Kirche über gelegenes Wohnhaus, von 3 Etagen, von Grunde auf mit 2 gewölbeten Kellern maßig gemauert, dahinten gelegenes Hofraum, Stallung und Saoppen, nebst einem Malshaus, von 16 Gebinten, in Armuth und Schulden gerathen, dahero derselbe sich gezwungen siehet, sein in Bitow am Markt, gegen der Evangelischen Kirche über gelegenes Wohnhaus, von 3 Etagen, von Grunde auf mit 2 gewölbeten Kellern maßig gemauert, dahinten gelegenes Hofraum, Stallung und Saoppen, nebst einem Malshaus, von 16 Gebinten, und einer Scheune von 10 Gebinten, nebst einem daran gelegenen Garten, zu veräußern; um seine Creditores zu befriedigen, und sich und seine 9 Kinder aus denen Schulden zu setzen; als wird solches zu jedermanns Wissenschaft kund gethan. Wer demnach Lust und Gefallen hat sich nach Bitow zu begeben, und solche Güter zu erhandeln, derselbe beliebe sich alda zu melden und mit dem Herrn Besitzer zu accordiren.

Es soll zu Cöslin, ein wohl conditionirter Garten, welcher rundumher mit neuen Fallisaden betwöhret, inwendig aber mit einem ganz neuen Häuschen, worin ein neuer Cammin ist, auch sonst mit fruchtbarren Lande und guten fruchtbarren Neubäumen versehen, um einen billigen Preis verkauft werden; wer nun Belieben hat selbigen zu erkaufen, derselbe kann sich zu Cöslin bey dem Herrn Kammerer Wahren, und zu Stolpe bey dem Herrn Controllleur Bügel, desfalls melden und Handlung pflegen, alsdenn er zu getarnten hat, daß gegen Erliegung des Kaufprectii, dieser Garten ihm eigenthümlich, nebst denen darüber verhandenen Kaufbrieten, übergeben werden solle.

Nachdem in der Caschburger-Deede auf der Insel Ufedom, 2 bis 300 Stück junge ausgegangene Eichen zum Verkauf stühanden; als wird solches hierdurch jedermännlich, absonderlich aber denen mit Holzhandeln besetzten Kaufleuten bekannt gemacht, welche können dieseligen, welche resolviren sothane Eichen zu erhandeln, sich desfalls bey dem Landjäger Scheidt zu Caschburg melden, welcher ihnen solche zeigen wird. Signatur Cöslin, den 25. Sept. 1743.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Kammer.

### 3. Sachen, so uuserhalb Stettin verkauft worden.

Es wird dem Publico hiermit kund gemacht, daß der Bürger und Brauer Johann David Wittke, von der Frau Botenmeisterin Barzen einen Platz, worauf er nach diesem einen Stall zu bauen willens ist, gekauft hat, welches 12 Schuh tief, und so breit wie ihr Hofraum ist; als welches hiermit zu jedermanns Nachricht notificiret wird.

Nachdem selbigen Herrn Johann Sinten nachgelassene Frau Wittve, ihr grosses Wohn- und Brauhaus, an ihren Schwiegersohn Herrn Carl Gotthard Mayern, Bürger Gold- und Silberarbeiter in Colberg, erb- und eigenthümlich absetretzen hat, und dieses Haus in der Schillestrasse, zwischen des Bürgers und Tobackspinners Meister Paschen, und des Bürgers und Weißgerbers Meister Heidenreichs Käufer ins belegen; so wird solches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Als in dem Intelligenzbogen Num. 30. vom 26. Julii c. 1. Tit. 8 schon notificiret worden, daß selbigen Herrn Johann Holshausen nachgelassene Erben, ihren Esgarten vor dem Laubenburgischen Thore in Colberg an den Bürger, Gold- und Silberarbeiter Herrn Carl Gotthard Mayern daselbst, erb- und eigenthümlich verkauft, und soll dieser Garten an nachstommenden Rechtskase öffentlich verlassen werden; so wird solches hiermit nochmals öffentlich bekannt gemacht.

Der Archibator Herr Decker, verkauft sein zu Greifenhagen habendes Wohnhaus, an den Organisten Herrn Nischwitz, welches Herrn Käufers den 22 Oct. c. gerichtlich verlassen werden soll, und nach Königl. Verordnung hiermit jedermännlich kund gemacht wird.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

In dem alten Hintergebäude des ehemaligen Micralinschen, jetzigen Hospitalhauses, ist eine kleine Wohnung von einer Stube, Küche und Stube zu vermietzen; wer solches benöthiget seyn möchte, kann sich bey dem Secretario Dalg melden, und sich der Mietze wegen vereinigen.

Es hat das S. Johanniskloster auf dem Eendshofe allhier, eine Unterwohnung gegen künftigen



1 Nov. c. zu beziehen, zu vermietzen; sollte nun jemand Belieben haben, auf dem Glendshofe zu wohnen, derselbe kann sich dieferhalb bey dem Klosterschreiber Ganzten melden, und von der Wohnung nähere Nachricht einziehen, auch der Miethe halber mit demselben accordiren.

## 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die dem hiesigen S. Johannis-Kloster zugehörige 2 Hufen Land, welche auf dem Pöhlischen Stadtfelde belegen, an dem Weisbliehenden veräußert werden. Weshalb Termini licitationis am 9. Octobr. 20 Novemb. und 11 Decemb. a. c. anberaumet worden. Es können sich also die Liebhaber, welche dießelbe zwey Hufen Landes kaufen wollen, in denen benannten Tagen, allhier in des Klosters Kassenkammer, Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben, auch gewärtiget seyn, daß selbige dem Weisbliehenden sofort zugeschlagen werden sollen.

## 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Terminus secundae licitationis der Gollnowschen Stadtziegeley, ist auf den 28. Octobr. und der dritte auf den 25. Nov. angesetzt; wer nun diese Ziegeley zu pachten willens, kann sich des Morgens um 9 Uhr, alsdann zu Rathhause melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß solche dem Weisbliehenden, und der die beste Caution bestellen kann, zu geschlagen, der Contract ertheilet, und der Königl. Kriegs- und Domainenkammer Approbation geschaffet werden soll.

Als die Eddlinsche Stadtmühle cum pertinentiis, auf künftiges Jahr plus licitanti wieder einsetzet werden soll; so wird dazu der erste Terminus auf den 29. Octb. der zweyte auf den 29. Nov. und der dritte auf den 31. Dec. c. hienit angesetzt, und können diejenigen, welche darauf bieten wollen, sich in obigen Terminen zu Rathhause in Ebslin melden, da ihnen der Anschlag von solcher Mühle cum pertinentiis als der Schneide Weisgärber- und Untermühle, vorgelesen, mit dem Weisbliehenden, und welcher die sicherste Caution bestellen wird, der Contract sub spe rati der Königl. Kriegs- und Domainenkammer geschlossen werden soll.

## 7. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in voriger Woche, aus einem Hause in der Breitenstrasse, ein silberner Löffel, von Berlinischen Silber und mit dem Berlinischen Zeichen, auch mit des Goldschmids Leberköhns Name gezeichnet, verlohren worden; es werden also diejenigen, so solchen entweder gefunden, oder bey welchen er zum Verkauf gebracht wird, ersucht, solchen gehörigen Ortes wieder einzuliefern, und haben sich deßhalb bey dem Herrn Procurator Haasen und Herrn Procurator Redteln zu melden, dagegen ein guter Recompens erfolgen soll.

## 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als des seligen Herrn Michael Rathsens, Bürgers und Kaufmanns, wie auch Altermanns der Schweden-Compagnie hieselbst, nachgelassene Testamentserben, die Verlassenschaft ihres seligen Erbhabers zur Inventur bringen lassen, und die Weubles, entweder nach dem Königl. Schwedischen Vorpomern, wofelbst sie wohnhaft, wollen transportiren lassen, oder auch solche von denen in Testamento verordneten Herren Executoribus, dem Herrn Domainenrath Deyll und dem Herrn Registrator Secretair Bullen, durch eine Auction zu disstrahiren intentioniret sind, und gedachten Herren Executoribus zugleich Commission gegeben, an einem annehmlichen Käufer, des verstorbenen Herrn Michael Rathsen, nicht weit vom Wehsthor belegen Wohnhaus, cum pertinentiis zu verkaufen, und davon die etwanige Pasiva, so weit sie liquide, abzutragen, und soweit sie annoch im Proceß befangen und illiquid sind, entweder durch eine gültliche Handlung abzutragen, oder die rechtlichen Abtrag der Sache, die Kaufhelder, so viel dazu nöthig, ad iudiciale depositum zu bringen, und deßhalb gedachten Herren Executoribus zugleich völlige Vollmacht ertheilet worden; So werden alle diejenigen respect. Herren Creditores, welche sich außer denen benannten noch finden sollten, und ihre etwanige Forderungen an den selig verstorbenen zu justificiren vermegnen, erinnert und ersucht, sich a daro längstens binnen 4 Wochen bey einem oder dem andern derer Herren Executorum deßhalb zu melden, damit ihre Forderungen gleichfalls untersuchet, und zur Inventur gebracht werden können, und haben sie auf solche



den Fall ihre Bezahlung zu gewärtigen; auf dem Fall aber, daß dieselben sich binnen gefeseter Frist nicht angeben noch melden sollten, werden sie sich selbst zu imputiren haben, wenn nach dem Inhalt des Testaments entweder die Meublen in natura, oder das davor per auctionem eingetommene Geld, denen Erben und resp. Legataris distribuiret werde. Wie denn auch die Liebhabere zu dem Wohnhause, sich ebenfalls bey gedachten Herren Curatoribus angeben, und wegen des Kaufprethii mit denselben accordiren können.

Nachdem aus abgeschaketen Commissariischen Bericht, wegen Untersuchung der Cörlinischen Jungfern-Heyraths- und Sterb-Societät-Casse, von der Königl. Regierung zu Stettin, ein Bescheid den 28 Febr. a. c. publiciret worden, und darwider verschiedene Gravamina, von denen Directoribus der Societät, den 25 April c. gehörig eingereicht sind; so hat die Königl. Regierung, nach anderweiser Collegialschiben der Sachen Erwehung, unterm 3 Octobr. c. rechtlich resolviret, daß sämtliche Interessenten der Jungfern-Societät in Cörlin, wuch die Intelligenz-Bettel zu citiren, damit sie in Termino den 19 Novembr. c. coram Commissione, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten sich stellen, und in Ersetzung der Güte über die ermeldete Gravamina Behör halten, und darauf rechtlicher Erkenntniß gewärtigen; Deseignen Interessenten aber, so nicht erscheinen, hernach mit ihrer etwanigen Einwendung nicht weiter gehöret, sondern gänzlich präcludiret werden sollen; Welches also verordnetermassen, hierdurch öffentlich, denen sämtlichen Interessenten zu ihrer Achtung bekannt gemachet wird.

## 9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenhagen, ist der Bürger Heinrich Ahmann gestorben, und hat uebt einen alten kausfälligen Hause, 4 meist unerojogene Kinder hinterlassen. Da nun dieses Haus einer starken Reparation bedürftig; So findet Magistratus für sich, solches denen armen Kindern zum Besten plus licitanti zu verkaufen; Wer also Lust und Verleben haben möchte, diese in der Brückenstraße belegene Wohnbude, nebst denen dazu gehörigen 1. und einen halben Morgen Hauswiesen an sich zu kaufen, derselbe wolle sich in denen hierzu präfixirten Terminis den 4. 11. und 18. Octobris c. Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause stellen, seinen Both ad protocolum thun und gewärtigen, daß solche soobann dem Meistbiethenden gegen bare Bezahlung zuerzählen werden sollen; Zugleich aber werden auch alle Creditores, so an diesen Ahmannsiben Wohnbude eine Ansprache oder Forderung, ex quocunque capite et ab sey, zu haben vernehmen citiret, in den letzten Termino des 18. Oct. sub poena praclusus, zu Rathhause ihre Forderungen zu liquidiren und zu verificiren. Welches zu dem Ende dem Publico hierdurch bekannt gemachet wird.

Es wird dem Publico hiermit notificiret und kund gemacht, daß des erntwichenen Bürgers und Apothekers Heinrich Augustav Grulisch Hans, beweg und unbewegliche Güter zu Polzin, an dem Meistbiethenden sollen verkaufen, und legen dessen Creditores und Debitor selbst, anhero citiret werden, wozu Termini auf den 18. Oct. 19. Nov. und 17. Decembr. c. angesetzt, in welchem die Liebhabere zu denen Gütern sich stellen können, um ihr Geboth darauf zu thun und Handlung darüber zu pflegen, Creditores aber haben in selbigen Terminis sub poena praclusus & perpetui silentii sich zu melden, ihre Anforderung zu insinuciren, und muß Debitor ebenfalls, auf denen angesetzten Terminis sub poena juris & realis citationis erscheitien.

Nachdem des Königl. Preussischen würklich Geheimten Stats- und Kriege- auch dirigirenden Ministere Herrn Ludwig W. Ibelin, Grafen von Mündow Excellence, von dero in der Licentia belegenen Güter-Portion, welche nach dessen seligen Frau Mutter Eleonorens Wittspinnen, vererbtlichen von Mündow, gehöhrte von Chwaloweski idelischen Hintritt, in Conformität des Ertheilungs-Decrees von Anno 1742 denselben per sortem anheim gefallen, die Anttheile in denen Dörfern, Vertlow, Dietelow, Gütlow, Bafetow, Klinitow und Ellingen, um der beschwerlichen Communion willen, an unferknebliche Käufer, mit allen Rechten und Berechtigkeiten erb- und eigenthümlich verlaufen; als sind alle diejenichen, welche an diesen verlaufenen Gütern, einigen Grund oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vernehmen, auf den 7 Jan. a. f. vor dem Königl. Preuß. Aderwärtlichen Obergericht, ad liquidandum et verificandum, in vim triplicis sub poena perpetui silentii, per publica proclamata citiret.

Zu Cörlin, verkauft der Bürger und Losbecker Meister Michael Gottfried Zeiske, seine vorm hohem Schor belegene Scheune, zwischen seligen Gleyen Witwe, und dem Kaufmann Herrn Lanzin inne belegen, an dem Brauer Herrn Peter Terzin zum Todtentauf; wer nun darat eine Ansprache zu haben vermerket, kann sich bey dem Herrn Käufer binnen 4 Wochen melden, nachgehends keine Ansprache mehr gelten soll, und also dem gewöhnlicher massen auf künftigen Verlassungstage, verassen werden soll.

Als ad instantiam sel. Amtmann Hammels Kinder zweyter Ehe, contra creditores matris, wegen Beklärung der Bliesmesstschiden-Erdtschafft, von dem Königl. Obergericht zu Cörlin sämtliche Meistbiethliche Creditores durch edictales ad liquidandum & deducendum iura prioritatis, erga terminum den 29. Nov. c. citiret; so wird solches auch hierdurch bekannt gemacht, und haben sich demnach Creditores in obigen Termino zu melden, oder der Präclusion zu gewaiten.



In Anow veräußert der Buchmacher Friedrich Leske und seine Frau, ihr Wohnhaus, so in der Marktstraße ohnweit dem Eselstinsten Thore gelegen, an den Lohrer Gottfried Wagner, um und für 80 Rthlr. und soll das Kaufpretium innerhalb 4 Wochen ausgezahlt werden; dahero diejenigen, so auf gedachtem Hause Schulden zu fordern, oder ein näheres Recht daran zu haben vernehmen, sich in solcher Zeit, bey dem Magistrat dafselbst melden müssen, widrigenfalls selbige zu gewärtigen haben, daß sie hier nach nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden wird.

Es wird hiernit kund gemacht, daß der Bürger und Fresschuster zu Anklam, Namens Christoph Meiß, sein dafselbst in der Brüderstraße belegenes und vormalß genantete Statensche Haus, an den Bürger und Fischer Joachim Münzel für 92 Rthlr. verkauft; Wofen nun jemand an dem Hause etwas zu fordern, derselbe kann sich binnen 14 Tagen vor Auszahlung der Gelder, bey dem Käufer Münzel melden.

Aus der Wotsmann Peter Zimmermann allhier in groß Steynitz, sein am Strande belegenes halbes Haus, an den Schiffer Christoph Kellfetten dafselbst, um und für 89 Rthlr. verkaufen will, worzu Terminus zur Auszahlung dieser Gelder, auf den 30 Oct. c. anberaumet wird; So haben diejenigen so an diesem halben Hause eine Ansprache zu haben vernehmen, sich im gefesteten Termino auf dem Königl. Amte dafselbst zu melden, im widrigen nachhero niemand weiter gehöret werden wird.

Der Windmüller Erdmann Neumann zu Lindo im Greifenbergischen Kreise, hat seine Windmühle dafselbst an dem Mühlennist Ehr. Starck verkauft; Wer nun eine Ansprache daran hat, daß das Kaufpretium noch nicht ausgezahlt worden kann, derselbe kann sich in termino den 18 Nov. c. zu Lindo vor dem Hochadelichen Sternereischen Gerichte melden, wie denn auch die Creditores hiermit citiret werden, in termino mit dem Verkäufer zu liquidiren und ihre Credita zu justificiren, sub poena praclusi.

Zu Bahñ hat der Bürger Martin Masepühl von sel. Samuel Kempen Erben, einen Saackrüden oder eine viertel Hufe Landes vor 140 Rthlr. gekauft; hat nun jemand daran noch eine Anforderung oder Ansprache, derselbe muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadtgerichte melden, oder gewärtigen, daß er damit nicht ferner gehöret werden soll.

Zu Bahñ, hat der Bürger Martin Masepühl, seinen vor 140 Rthlr. gekauften Saackrüden oder eine viertel Hufe Landes mit dem Schützen Johann Heinrich Jode zu Langenhagen, gegen ein Haus welches zwischen Michael Schömen und dem Krieger Ehrmann belegen, schlecht um schlecht, und ohne Zugabe verkauft; hat nun jemand an obigen Stücken noch eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo titulo es immer wolle, derselbe muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadtgerichte sub poena praclusi melden.

Herr Friderich Lechner in Pöls, prätendiret die Vor- und Ablösung von seinem gekauften Hause, so in der Fuhrstraße dafselbst, zwischen Michael Lesmann und Heinrich Garten Päufern innen belegen; der 22 Oct. ist zu Vollenziehung dessen anzusetz worden, und soll ihm alsdenn die rückelnde Vor- und Ablösung auf der Gerichtsstube mitgetheilet werden; welches jedermann zu seiner Nachricht hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Neumary, verkauft der Schlächter Meister Voss, seine Wohnung an des Stadtchirurgen Dr. Künbner, und soll das Kaufpretium nächstens gerichtlich bezahlet werden; Wer also an gedaktem Voss rechtmäßige Ansprache und Forderung zu haben vernehmen, derselbe muß sich innerhalb 4 Wochen vor dem Stadtgerichte gehörig melden, und seine Forderung verficiren, sonst aber gewarten, daß er hernach damit gar nicht gehöret wird.

Zu Beerwalde in Hinterpommern, verkauft die verwitwete Bürgermeistern Schöwinen, ihren vor dem Valmsidenthor belegenen Garten, zwischen sel. Bürgermeister Steffens und Joachim Krüger's Witwe innen belegen, an Herrn Friedrich Kistowen; Wer nun eine Ansprache daran zu haben vernehmen, kann sich binnen 14 Tagen bey dem Herrn Käufer melden, indem nachgehends keiner mehr gehöret werden soll.

Nachdem der Bürger Ehringens und Brauer Herr Ruperts Courtz zu Rügenwalde, dem Possilion Christian Schwensfeuer seinen Schwenhof vor dem Steinthor belegen, und einerseits an des Stellmachers Meister Joach. Schweder, anderseits an des Herrn Accisinspectoris Reddemers Schwenhöfen stößend, für 42 Rthlr. abgekauft hat; So wird solches, da das Geld nächstens bezahlet werden soll, hiermit dem Publico zur Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche wieder diesen Kauf und Verkauf ein jus contradicendi zu haben vernehmen, sine ex jure retractus legalis, sine crediti, ihre Befugnisse warnen, um, einen binnen 14 Tagen zu Rathhause debuciren, nach deren Verkauf keiner weiter gehöret werden soll.

Es werden alle mit jede Creditores, welche wider Jacob Bergern, Beders in Bruffow, und dessen Ehefrau Anna Ehr. Wasen, liquidiret und justificiret haben, hierdurch peremptorie citiret, den 10 Oct. c. Vormitz tags um 9 Uhr, vor dem Königl. Amte dafselbst zu erscheinen, und Inhalte des am 20. August c. publicirten Melioraturtels ihre Verablung zu gewärtigen.

Zu Kabes, verkauft der Bürger und Leinweber Hans Ziebell, seine Vierkel an dem Bürger und Danbelsmann Herrn Christian Albrechten für 13 Rthlr. und soll der Kauf den 23 Oct. c. gerichtlich vollzogen werden; Sollte nun jemand darwider etwas einzuwenden haben, derselbe kann sich bey dem dasigen Magistrat ante oder in Termino melden.

Zu Greifenhagen, verkauft der Bürger und Brauer Herr Nisch, seine vor dem S. Jürgenthore belegene; Ruthen Gartenland, an den Bürger und Fischer, Meister David Wärnicken, welche Käufer den



den 22 Oct. c. gerichtlich verfaßten werden soll. Es haben sich also in gedachten Termino hienigen, so hierwider contradiciren wollen, zu Rathhause daselbst, sub poena praecclusi zu melden, und ihre Sura wahrzunehmen.

**10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.**

Es ist allbereits durch die Intelligenzblätter bekannt gemacht, und wird hiermit nochmals zu jedermanns Wissenschaft kund gethan, daß zu Wudarg 180 Rt. zu Stolzenhagen 110 Rt. und zu Jacobshagen 25 Rt. Kirchengelder baar fürhanden, welche auf Zinsen ausgethan werden sollen; vor demnach den Consens eines hochwürdigem Consistorii verchaffen, auch sonst sichere Hypothek darstellen kann, mag sich entwoes der bey dem Prediger zu Wudarg, oder den Kirchen-Vorsehern obgedachter Derter, welche in dem Amte Sagg liegen, melden.

**11. Uvertissements.**

Nachdem mit gnädiger Approbation E. hochköniglichen Königl. Preussischen General-Postkamts, eine fahrende Post, anstatt des bisherigen Fußpostens, von Demmin nach Treptow an der Tollense angelegt worden ist; als wird solches hiermit nachrichtlich kund gemacht. Gedachte Post fährt von Treptow, Sonntags und Donnerstags Doemittags um 9 Uhr ab, von Demmin aber, des Montags und Freytags Morgens um 2 oder 3 Uhr. Die Fare der Briefe ist, a Loth 6 Pf. vor 1 Pfund Kaufmannswaaren und Actualien 3 Pf. vor 100 Rt. Silbergeld, Gold halbes Porto 3 Gr. Personen-Fracht a Meile 3 Gr. vor 3 Meilen 9 Gr. Postillions geld 6 Gr. Ein Passagier hat 50 Pfund Passage frey. Indessen werden alle Privatbestellungen der Briefe und Paquete unter 50 Pfund, bey 10 Rt. Strafe gänzlich untersetzt, und müssen alle Fuhrleute in Treptow, am Posttage Personen über und nach Demmin fortzubringen, sich nicht unterziehen, die übrigen Laas aber einen Freyjettel lösen, an anderer Gestalt, nachdem solches einem jeden hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, wieder derselben und allen übrigen Defraudanten, aufs rigorensesse verfahren werden soll.

Zu Labes, ist dem Bürger und Schuhmacher Meist. r Daniel Mühlaffen, etwa vbr 3 Wochen eine dreysährige Stute von der Wende weggenommen; So nun jemand Wissenschaft davon oder das Pferd bis auf Nachfrage eingeschogen hat, derselbe wird dienlich ersuchet, solches dem Eigenthümer, Daniel Mühlaffen in Labes zu melden. Es soll dasselbige gegen Erlangung eines Reconponces abgehohlet werden.

Denen Kaufleuten, und zu Markt reisenden Käufern und Verkäufern wird hierdurch bekannt gemacht, daß der diesjährige, zu Braßau, auf Aller-Heiligen angelegte Jahrmarkt, den Donnerstags zuvor, und zwar den 31. Octobr. soll gehalten werden.

**Renovirtes Uvertissement aus der Post-Ordnung.**

Es ist zwar in der durch den Druck schon seit Anno 1712 emanirten, und vnköniglichen Königl. Postordnung Cap. 5 deutlich versehen, und befohlen, auch denen in Correspondenz und Commercio Reisenden anuamam bereits bekannt, daß von denen zu den Posten gehörenden, und damit versendenden Towseln, Geldern, und pretieuses Sachen, der Werth, Quantität und Art derselben, nicht nur bey der Einlieferung aufrichtig zu declariren, sondern auch auf denen zu solchen Paqueten gehörigen Briefen, deutlich anzudeuten sey, damit der empfangende Postmeister solches in der Charte, und in dem Frachtjettel gehörig notiren, von denen Postmeistern unterweges aber dergleichen Paquete desto sorgfältiger beobachtet, und denen Postillions die sichere Verwahrung derselben eingeschunden werden könne, und daß, wenn obiges von den Aufgebern, sie seyn in oder außerhalb Landes nicht in Acht genommen, sie bey ereugnenden Verlust gar keine Restitution zu gewarten, oder die Posten vor ein mehreres als angegeben worden, keinesweges responabel, vielmehr derjenige, welcher dieselbe durch falsche Angabe defraudiren wollen, von jedem hundert so er verschwiegen 10 pro Cent Strafe zu erleiden schuldig seyn solle: Überdem daß dergleichen Paquete wohl und sorgfältig zu verpacken, einzupacken und zu marquiren. Damit aber nun ein jeder um so viel vorzier mit einiger Unwissenheit sich entschuldigen, hingegen vor Schaden und Nachtheil sich desto mehr düten könne, so wird solches von dem Königl. Generalpostamt, dem Publico und denen Correspondenten, hierdurch nochmals erinnert, und bekannt gemacht. Berlin, den 14 Augusti 1743.

Königlich Preussisches General-Postamt.

Der Kaufmann und Materialist Andr. Dan. Gärtner, vermeldet hiermit sowohl seinen anzuwärtigen guten Freunden, als auch dierjenigen welche sich zu diesen Laden allhier gehalten, daß er nunmehr den gewesenen Schaumischen Laden am Neumarkt, würklich besogen; er ersuchet daher ihm ihres Ansruchs zu gedenken und sich jederzeit, gute Waare, billigen Preiss, auch gute Bedienung von ihm zu versichern.



Weil die Ziehung der letzten Classe der vierten Benrath'schen Lotterie wüthlich den 16 Sept. ihren Anfang genommen und mit solcher die folgenden Tage daraus fortzufahren, und nummehr bereits geendet worden, und von solcher Ziehung die Ziehungsliste vom 16. 17 und 18 September bereits eingelaufen, von denen folgenden Tagen aber bald nachfolgen werden; Als wird solches hiemit denjenigen in und außer Stettin, so in solche Lotterie eingekauft, bekannt gemacht; damit sich solche bey dem Herrn D. Ehrlichen, Medicinæ Practico, welcher sein Logis zu verändern gut gefanden, und nummehr solches bey der Frau Cämmerern Haalen am Höhenberge genommen, dieselbhalb melden, und bey solchen die Ziehungsliste nachsehen, und von Verlust und Gewinnst Nachricht einziehen können. So viel man vorläufig melden, wie man bey einem stättigen Durchlesen der Ziehungslisten wahrgenommen, daß von denen hiesigen ausgegebenen Loosen Num. 7422 mit 20 Gulden, Num. 7431, 3212 und 3218, aber mit Nieten herausgenommen. Die Auszahlung der Gewinne aber wird erst geschehen, wenn die Ziehungslisten völlig hier seyn werden. Anbey wird auch denen Liebhabern von Lotterien bekannt gemacht, wie atermals unter alleränädigster Approbation Ihro Königliche Majestät in Preussen, in der freyen Herrschaft Benrath, denen Armen um Besten, von dem Herrn Baron von Hugenpoh, die fünfte Lotterie in drey Classen vertheilet, angelegt worden. Wie nachstehender Plan ausweist:

Erste Classe a 2 Gulden.		Zweyte Classe a 3 Gulden.		Dritte Classe a 5 Gulden.	
2 Pysen a 2000	Fl. 4000	2 Pysen a 3000	Fl. 6000	2 Pysen a 6000	Fl. 12000
2 — a 1000	— 2000	2 — a 1500	— 3000	2 — a 4000	— 8000
2 — a 750	— 1500	2 — a 1000	— 2000	2 — a 2000	— 4000
2 — a 400	— 800	2 — a 750	— 1500	2 — a 1500	— 3000
2 — a 200	— 400	2 — a 400	— 800	8 — a 1000	— 8000
6 — a 100	— 600	6 — a 200	— 1200	10 — a 400	— 4000
10 — a 50	— 500	10 — a 100	— 1000	15 — a 200	— 3000
15 — a 25	— 375	15 — a 50	— 750	25 — a 100	— 2500
20 — a 20	— 400	20 — a 25	— 500	50 — a 50	— 2500
30 — a 15	— 450	30 — a 20	— 600	75 — a 25	— 1875
50 — a 12	— 600	50 — a 15	— 750	150 — a 20	— 3000
70 — a 10	— 700	70 — a 12	— 840	402 — a 16	— 6432
100 — a 9	— 900	100 — a 10	— 1000	2600 — a 14	— 36400
288 — a 7	— 2016	288 — a 9	— 2592		
1400 — a 5	— 7000	1400 — a 8	— 11200		
2000 Pysen betragen Fl. 22441		2000 Pysen betragen Fl. 34632		2243 Pysen betragen Fl. 94707	
2 Prämien a 40 Fl.		2 Prämien a 50 Fl.		2 Prämien a 150 Fl.	
Wor den ersten und letzten Loose 80		Wor den ersten und letzten Loose 100		Wor den ersten und letzten Loose 300	
4 Prämien a 30 Fl.		4 Prämien a 45 Fl.		4 Prämien a 150 Fl.	
Wor und nach den 2000	120	Wor und nach den 3000	180	Wor und nach den 6000	600
4 Prämien a 25 Fl.		4 Prämien a 30 Fl.		4 Prämien a 100 Fl.	
Wor und nach den 1000	100	Wor und nach den 1500	120	Wor und nach den 4000	400
2010 Prof. u. Pr. Fac. Fl. 22741		4 Prämien a 25 Fl.		4 Prämien a 50 Fl.	
		Wor und nach den 1000	100	Wor und nach den 2000	200
		2014 Prof. u. Pr. Fac. Fl. 34632		4 Prämien a 25 Fl.	
				Wor und nach den 1500	100
				16 Prämien a 20 Fl.	
				Wor und nach den 1000	320
				3377 Prof. u. Pr. Fac. Fl. 95627	

## BALANCE.

Classe.	Loose.	Inlage. 2 Gulden.	Einnahme.	Ausgabe.	Gewinnste und Prämien.
1.	18000.	3	36000.	22741.	2010.
2.	16000.	3	48000.	34632.	2014.
3.	14000.	5	70000.	96627.	3377.
		10 Gulden.	Fl. 154000.	Fl. 154000.	7401.

Die erste Classe soll den 16 Decembr. a. c. die zweyte den 27 Januar. a. f. und die dritte den 9 Mart. a. f. und also von 6 zu 6 Wochen gezogen werden. Bey Ziehung der ersten Classe werden die 18000 Loose in eine Hälfte und 2000 Gewinnste in die andere Hälfte gethan, und denn 2000 Loose herausgezogen. Die zurückgebliebenen 16000 appelliren zur zweyten Classe mit 3 Gulden, und denn wirds mit der Ziehung wieder



so, wie bey der ersten Classe gehalten. Die von dieser zurückgebliebene 14000 Loose appelliren mit 5 Gulden zur dritten Classe, bey deren Ziehung endlich Gewinnt und Nieten mit eins herausgezogen werden. Der Durchschnitt durch alle drey Classen wird also weisen, wie diese Lotterie sehr vortheilhaftig ist, indem in solcher nur anderthalb Nieten gegen einen Treffer befindlich. Die Loosjettel sind unterstreichig 1/2, indem in solcher werden innerhalb 14 Tagen bey gemeldeten Herrn D. Ehrlischen zu haben seyn; es können dannerhero sich die in- und auswärtigen Herrn Liebhaber, so man bey der vierten Classe wegen der wenigen Loosjettel nicht accommodiren können, insetzen bey solchen meiden. Wer auch den Holländischen Plan zu sehen begierig, dem soll auch auf Verlangen damit angefordert werden. Von denen Gewinnsten wird der Dritte abgezogen.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 3 bis den 9 Oct. 1743.

Herr Lieut. von Paß, vom Herzbergischen Regiment, mit seiner Familie, logiret in 3 Kronen. Herr Generalmajor von Bonin, Herr Major von Normann, logiren im Potsdam. Herr Oberamtmann Spadow, von Colbas. Herr Major von Dittfort, vom Barenthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieut. Eifer, vom Köhllischen Regiment, gehet gleich durch. Herr Lieut. von Dewitz, vom Prinz Ferdinandschen Regiment, und Herr Lieut. von Herzberg vom Berlinischen Garnison Regiment, logiren im weißen Schwan. Herr Lieut. von Swardt, vom Barenthischen Regiment, logiren in 3 Kronen. Herr Lieut. von Dollen, vom Prinz Moritzischen Regiment, logiret in 1 Kronen. Herr Lieut. von Hertefeld, vom La Motzischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Obristlieut. Holzmann, von der Artillerie, kommt von Berlin, logiret bey dem Capitain von Warszenberg. Herr Lieut. von Mauschwitz, logiren in 3 Kronen. Frau von Küßow, logiret im Potsdam.

## 13. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 4 bis den 11 Oct. 1743.

Bey der S. Jacobitische, Meister Casper Potent, Bürger und Bohrenschmidt, mit Jungfer Anna Dorothea Münglaffen. Meister Limotheus Wegner, Bürger und Hausbesitzer, mit Jungfer Anna Sophia Hirschern. Jacob Gussner, Kirchenrath zum Schloß, mit Jungf. Anna Catharina Schulzin. Bey der S. Nicolaitische, Johann David Lager, ein Sälzgewinnerey, mit Jungfer Maria Esshadt Kantensbürgen. Bey der S. Petri und Paulitische, Herr Christian Friedrich Nau, Königl. Preuß. Stettinischer Amt Schreiber, mit Jungfer Dorothea Krügerin

## 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 lb.	Groß Meliß.	20 R.	
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.	Dito klein	20 R.	
Dito Wittiol. 5 Rt.	Refinaden	25 Rt.	
Englisch dito	5 Rt. 12 gr.	Landisbroden	29 Rt.
Dito Wey	12 Rt.	Puderbroden	26 Rt.
Ordinaire Torf.	9 Rt. 12 gr.	Puderzucker	18 R.
Königsberger Dampf.	26 Rt.	Mandeln	20 bis 24 R.
Pasthampf.	12 Rt.	große Rosinen	9 R.
Waaren bey C. a 110 lb.	Corinten	5 bis 10 R.	
Amsterdammer Pfeffer	45 R.	feine Crappen	28 R.
Dänischer dito	44 R.	Mittel dito	26 R.
		feine calcinirte Potasche	5 R. 12 gr.

gelöst



geläuteter Salpeter 30 Rt.  
 gemahlen Blauholz 5 R.  
 Ditto Rothholz 11 Rt.  
 Reiß 5 R.  
 Rothen Bolus 3 R.  
 Weißen dito 4 R.  
 Moscobade 13 R.  
 Braun Ingber 6 R. 12 gr.  
 Feine englische Erde 18 R.  
 Englisch Bodzinn 26 Rt.  
 Stangen Zinn dito 30 R.  
 Nagel 7 Rt.  
 Gelbe Erde 1 R. 16 gr.  
 Bleyweiß 7 R. 12 gr.  
 Kümmel 6 Rt.  
 Capern 18 R.  
 Succade 20 R.

### Baaren zu 100. lb. in Fässer.

Stodfisch a 3 Rt. 8 gr.  
 Amidon 6 Rt. 12 gr.  
 Sewils: Dehl 20 Rthl.  
 Drauner Syrop 4 Rt. 12 gr.  
 Schwefel 5 Rt.  
 Silberzlette 6 Rt.

### Baaren zu Steine à 22 lb.

Preussischer Flachß, 1. Rthlr. 16 gr.  
 Vorpommerischer dito, 1. Rthl. 20 gr.  
 Scharrentalg, 2 rthlr. 8. gr.

### Baaren bey Pfunden.

Orlean 16 gr.  
 Indigo St. Domingo, 1 rthlr. 8 gr.  
 Chocolate, 16 gr.  
 Große Coffee:Bohnen, 8 gr.  
 Kleine dito 16 gr.  
 Indigo Koriskau, 1 rthlr. 8 gr.  
 Grün Thee, 1 Rthlr. 8 gr.  
 Blumen-Thee, 3 Rthlr.  
 Kayser dito 2 rthlr.  
 Thee de Boy, 1. rthlr. 8. gr.  
 Super fein Thee 2 rthlr.  
 Knaster:Tabak 1 rthlr. 12 gr.  
 Birainsche dito 4 gr. 6 pf.  
 Seiponnen Vincens dito 6 gr.  
 Bekerbiten dito 5 gr.

Muscaten-Nasse 2 rthlr. 6 gr.  
 Muscaten Bohnen 4. Rthlr.  
 Concionelle 6 Rthlr.  
 Nelken 2 rthlr. 6 gr.  
 Feine Cardemom 1 rthlr. 16 gr.  
 Drauner Candiszucker 5 gr. 6 pf.  
 Schwabden-Grüge 2 gr. 6 pf.  
 Canel 1 rthlr. 12 gr.  
 Safran 7 Rthlr.  
 Engl. Leder 12 bis 14 gr.  
 Rothe Moscov. Fuchten 7, 8 bis 9 gr.  
 Corduan 1 Rt. 6 gr.  
 Danziger Sohl:Ledey 5 gr.  
 Ross:leder 4 gr.  
 Engl. Pfund:leder 6 gr.

### Baaren bey Tonnen.

weiß Hallisch Salz 5. rthlr. 1. pf.  
 Tbeer klein Bandt 1 Rt. 6 Gr.  
 Schwarze hiesige Seife 15 Rthlr.  
 dito Königsberger 16 Rt.  
 Berzer Lyan, 18 Rt.  
 Grosland. dito 22 rthlr.  
 Mager Hering, 9 Rt.  
 Woll dito 9 Rt.  
 Fhlen dito 6 Rt. 12 gr.  
 Nerbschen dito 6 Rt.

### Baaren bey Stücken.

Couleurt Leder das Fek, 1 Rt.  
 Gelb Saffian, 1 Rt. 12 Gr.  
 Roth Kalbleder, 15 gr.  
 Ditto Schafleder, 11 gr.  
 Schwedische Schleiffsteine, 6 gr.

### Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen, 56 Rt.  
 Eine dito Roden, 56 Rt.  
 Eine dito Malz, 48 Rt.  
 Eine dito Haber, 33 Rt.

### Holzwaaren auf den Stadt.

#### Klappholz-Hof.

Franz Klappholz das Schock 10 Rt.  
 Klein Holz ober ganze Kn. das Schock 4 rt. 12 gr.  
 Piepenstade a Ring 20 Rt.



Drohstöße a Ring nach Wien 20 Rt.  
 Tonnen dito a Ring dito, 20 Rt.

**Bau-Materialien.**

Eine Tonne ungelöschten Kalk, 1 Rt. 16 gr  
 Ein Tonne gelöschten Kalk, 8 gr.  
 Ein Centn. gebrandten Gips, 1 Rt. 16 gr.  
 Ein Centner ungebraudten dito, 20 gr.  
 1000 Mauersteine, 6 Rt. 16 gr.  
 1000 Ziegelsteine, 7 Rt. 12 gr.

**Biertaxe.**

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches Braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinsch ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Boutheile			
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Boutheile			7

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	9		$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito	13	3	
Wor 3. Pf. schön Nockenbrod	24	3	
6. Pf. dito	17	2	
1. Gr. dito	3	3	
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	24	1	$\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	16	3	$\frac{3}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	1	1	4

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Wom 4 bis den 9 Oct, 1743.

Wom Anfang dieses Jahres, bis den 4 Oct. sind allhier abgegangen 318 Schiffe.

Num. 319 Hille-Janen, dessen Schiff der junge Jan, nach Ankerdam mit Weibsch.  
 320 Johann Schatz, dessen Schiff S. Petrus, nach Peteraburg mit Glas und Wexel.  
 321 Johann Grose, dessen Schiff die Hoffnung, nach Demmin mit Erdenzeug.  
 322 Martin Brum, dessen Schiff Johannes, nach Schwiene mit Piepenstäde.

322 Summa derer bis den 9 Oct. allhier abgegangenen Schiffe.

**Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Wom 4 bis den 9 Oct. 1743.

Wom Anfang dieses Jahres, bis den 25 Sept. sind allhier angekommen 226 Schiffe.

Num. 228 Jacob Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Anklam mit Getreide.  
 229 Johann Becker, dessen Schiff Sophia, von London mit Reis und Wey.  
 230 Christ. Wels, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Kreide.  
 231 Peter Goltz, dessen Schiff Christina, von Demmin mit Getreide.  
 232 Peter Nühle, dessen Schiff der junge Tobias, von London mit Reis, Wey, Zinn und Kreide.  
 233 Michael Neumann, dessen Schiff Michael, von Wollgast mit Reis.  
 234 Carl Höfner, dessen Schiff die Hoffnung, von Wollgast mit Reis und Wey.  
 235 Christian Arend, dessen Schiff Daniel von Ruden mit Wein.  
 236 Johann Rahrschädt, dessen Schiff Fortuna, von Anklam mit Malz.

236 Summa derer bis den 9 Octobr. allhier angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Wom 3 bis den 10 Oct. 1743.

	Winstel	Scheffel
Welschen	20.	16.
Woggen	191.	15.
Berste	56.	6.
Malz	37.	
Haber	13.	
Erbsen	2.	8.
Duchweizen		16.
Summa	320.	13.

15. Wasse,



## 15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 4 bis den 11 October 1743.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winfel.	Roggen. der Winfp.	Gerste. der Winfp.	Mais. der Winfp.	Daber. der Winfp.	Erbsen. der Winfp.	Buchweiz. der Winfp.	Hopfen der Winfp.
Stettin	4 R. 12 g.	22 b. 23 R.	16 R.	12 R.	15 R.	9 R.	22 R.	15 R.	8 R.
Ablich	Haben	nichts	eingesandt						
Neunwarz		28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	18 R.		
Pentun		24 R.	17 R.	11 R.	14 R.		16 R.		16 R.
Uckermünde			15 R.		12 R.				
Anklam d. l. St.	1 R. 14 g.				13 R.				
Pasevalk d. l. St.	2 R.				14 R.				
Ushedom	3 R. 8 g.	24 R.	16 R.	10 b. 11 R.	12 b. 13 R.	9 R.	20 R.		12 R.
Demmin d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt						
Trepto an der L.		24 R.		9 R.					
See, der l. St.									
Sarz	4 R. 4 g.	28 R.	15 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	13 R.	12 R.
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Reidichow									
Solnau	4 R.	30 R.	15 b. 16 R.	9 R.		6 R. 16 g.	18 R.		9 R.
Wollin									
Greifenberg									
Trepto an der L.	Haben	nichts	eingesandt						
Lammin									
Jacobshagen									
Colberg	1 R. 22 g.	26 R. 16 g.	15 R.	10 R.		6 R. 16 g.	13 R.		
der leichte Stein									
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Stargard	3 R. 22 g.	24 R.	14 R.	10 b. 12 R.		6 R. 16 g.	20 R.	13 R.	12 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Fempelburg									
Lades	4 R.		13 R.	8 R.					
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Poyß									
Bahn	32 R.		16 R.	12 R.		7 R.	20 R.		8 R.
Raffow									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Raugardten									
Platze									
Zanau	3 R. 16 g.	24 R.	16 R.	10 R.		6 R.	15 R.	12 R.	20 R.
Eörlin	3 R. 16 g.	26 R.	14 R.	9 R.		6 R. 8 g.			
Hölsin	3 R. 22 g.	28 R.	12 R.	9 R.		8 R.	15 R.		16 R.
Hölsin	3 R. 16 g.	32 R.	12 R.	8 R.		8 R.	14 R.	32 R.	28 R.
Neu-Stettin	3 R. 20 g.	24 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	16 R.		12 R.
Beerwalde									
Belgarde	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Eödlin		24 R.	15 R. 8 g.	9 R. 16 g.		6 R. 16 g.	16 R.	10 R.	23 R.
Rügenwalde	3 R. 12 g.	20 R.	16 R.	9 R. 8 g.		5 R.			
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlave d. l. St.			14 R.	8 R. 16 g.		6 R. 16 g.	14 R. 16 g.		
Stolpe	3 R. 4 g.	18 R.	12 R.	9 R. 12 g.		6 R.			
Kauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommern  
schen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.